

TOP 4.1 Neubildung der Regionen

Der Prozess zur Neubestimmung der regionalen Zusammenarbeit im Kirchenkreis kann auf der Tagung der Kreissynode am 22. Januar 2022 abschließend beraten und die Neubildung der Regionen und Aufhebung der bisherigen beschlossen werden. Der Ausschuss für Struktur- und Stellenplanung, der den Prozess maßgeblich befördert hat, hat am 5. November 2021 getagt, um die eingereichten Stellungnahmen zu sichten. Es sind sechs Stellungnahmen eingegangen, von denen fünf vorbehaltlos den Vorschlag zur Neuordnung der regionalen Zusammenarbeit unterstützen. Der Kreiskirchenrat ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt und empfiehlt der Kreissynode, folgenden Beschluss zur Neubildung der Regionen zu fassen:

Beschlussvorlage:

1. Der Kirchenkreis Halberstadt setzt sich zum Ziel, das regionale Miteinander zu fördern. Dies geschieht unter zwei Perspektiven: Wir fordern auf zu mehr Miteinander über den eigenen Pfarrbereich hinaus, und wir suchen gemeinsam Wege, damit Kirche vor Ort erkennbar bleibt.

2. Wir verzichten auf die Beschreibung von festen Regionen für Kirchengemeinden. Die regionale Zusammenarbeit geschieht anlass- und projektbezogen aus der Freude am gemeinsamen Arbeiten „im Weinberg des Herrn“. Sie kennt wechselnde Beziehungen der Kirchengemeinden zueinander. Eine Steuerung durch Gremien ist nicht nötig, kann aber anlassbezogen entstehen.

3. Für die haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden gibt es eine regionale Zuordnung. Das ermöglicht verlässliche Vertretungsregelungen, Teamarbeit, gabenorientierten Einsatz und ist eine Grundlage für Impulse im (über-)regionalen Miteinander.

Zur Region Ost gehören die Pfarrbereiche

Dingelstedt, Gröningen, Halberstadt I+II, Neinstedt, Quedlinburg I+II, Thale, Wegeleben.

Zur Region West gehören die Pfarrbereiche

Derenburg, Elbingerode, Hessen, Ilsenburg, Osterwieck, Veckenstedt, Wasserleben, Christusgemeinde Wernigerode-Schierke, Neue Ev. Kirchengemeinde Wernigerode.

4. Die regionale Zusammenarbeit wird durch den Kirchenkreis gefördert. Der Kreiskirchenrat wird gebeten, auf Vorschlag aus den Ausschüssen geeignete Förderungen in Anwendung zu bringen.

5. Der Beschluss der Kreissynode Halberstadt vom 11. November 2000 zur Bildung der Regionen wird aufgehoben.